

**Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der sonnen eServices GmbH (nachfolgend „sonnen eServices“), gelten für Betreiber von Anlagen (nachfolgend „Kunde“), die Strom produzieren, der nach dem Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) vermarktet werden kann und welche mit sonnen eServices einen Vertrag über die Lieferung von Strom im Rahmen der Direktvermarktung schließen. Stand August 2022.**

### **Präambel**

Der Kunde betreibt eine Anlage zur Gewinnung von Strom, welcher vermarktet werden kann. Die Anlage ist bei der Bundesnetzagentur (BNetzA) registriert. Der Kunde hat sonnen eServices mit der Direktvermarktung des in seinen Erzeugungsanlagen produzierten Stroms aus erneuerbaren Energien beauftragt.

sonnen eServices oder ein durch sonnen eServices zu benennender Dritte (nachfolgend gemeinsam „sonnen eServices“ genannt) ist Direktvermarktungsunternehmer i.S. der geltenden gesetzlichen Bestimmungen und vermarktet Strom aus erneuerbaren Energien gem. den Bestimmungen des EEG 2017

Diese Bestimmungen regeln die Voraussetzungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Direktvermarktung in eigenen Anlagen erzeugten Stroms aus erneuerbaren Energien.

### **1. Vertragsgegenstand**

1.1 Gegenstand dieses Vertrags ist die Lieferung von Strom an sonnen eServices sowie die Vermarktung dieses Stroms durch sonnen eServices. Der Strom wird durch den Kunden in der(n) bei Vertragsschluss angegebene(n) Erzeugungsanlage(n) erzeugt. Über die durch ihre ID identifizierte Marktlokation Einspeisung wird der Strom in das Verteilungsnetz des Netzbetreibers eingespeist.

1.2 Der durch die Anlagen des Kunden erzeugte Strom wird, unter anderem, jedoch nicht abschließend, zum Zwecke der Inanspruchnahme der Marktprämie gemäß den Bestimmungen des EEG an sonnen eServices geliefert.

1.3 Der von dem Kunden vor Übergabe an die Einspeisestelle für den Eigenverbrauch entnommene Strom ist nicht Gegenstand dieses Vertrags.

1.4 Die Stromlieferung gilt als vollzogen, wenn der sonnen eServices zugewiesene Strom über die Einspeisestelle des Kunden in das örtliche Verteilungsnetz einspeist wird.

1.5 Im Rahmen der Direktvermarktung verpflichtet sich sonnen eServices, den gesamten, über die Einspeisestelle eingespeisten Strom abzunehmen und gemäß den zwischen den Parteien vereinbarten Konditionen zu vergüten. Der Kunde ist berechtigt, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen in seinen Anlagen erzeugten Strom weiteren Lieferanten zur Verfügung zu stellen.

### **2. Voraussetzungen für die Teilnahme an der Direktvermarktung**

2.1 Der Kunde hat die für die Vertragsausführung jeweils erforderlichen Zustimmungserklärungen abzugeben und Vollmachten zu erteilen. Hierzu zählt die Zustimmung zur Aktivierung und Umstellung des Messkonzepts beim jeweils zuständigen Verteilnetzbetreiber sowie zur Kennzeichnung des vermarkteten Stroms durch den Netzbetreiber gem. den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

2.2. Mit Abschluss dieses Vertrags stimmt der Kunde zu, dass sonnen eServices seine Erzeugungsanlage zur Teilnahme an der Direktvermarktung, entsprechend den Bestimmungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes in der Fassung 2017 (EEG 2017), anmelden, bzw. eine bestehende Anlage ummelden darf.

2.3 Der Kunde gibt eine Abtretungserklärung dahingehend ab, dass die durch den Netzbetreiber bei der Teilnahme an der Direktvermarktung bezahlte Marktprämie unmittelbar an sonnen eServices

ausbezahlt werden kann. Der Kunde bevollmächtigt hierfür sonnen eServices unter anderem, jedoch nicht abschließend, gegenüber dem Netzbetreiber sämtliche für die Abrechnung relevanten Daten bekanntzugeben und die Anzeige der Abtretung in einem elektronisch erstellten Dokument anzuzeigen. sonnen wird, soweit technisch möglich, die von dem Kunden erhaltenen Daten anonymisieren, alternativ pseudonymisieren, so dass eine Rückverfolgbarkeit ausgeschlossen ist. sonnen weist den Kunden jedoch ausdrücklich darauf hin, dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass in diesem Zusammenhang auch personenbezogene Daten für Abrechnungszwecke an den Netzbetreiber übermittelt werden. Der Kunde erklärt sich hiermit einverstanden.

2.4 Für den Erhalt der Marktprämie ist es erforderlich, dass die Anlage des Kunden in dem Zeitraum, in welchem eine Marktprämie bezahlt wird, fernsteuerbar ist und durch den Kunden eine Fernsteuerbarkeitserklärung abgegeben wird. Mit Abschluss dieses Vertrags erteilt der Kunde sonnen eServices die Vollmacht, die Fernsteuerbarkeitserklärung i.S.d. EEG in seinem Auftrag auszufüllen, zu unterzeichnen und gegenüber den zuständigen Stellen abzugeben. Das Muster einer Fernsteuerbarkeitserklärung ist diesen Bedingungen beigefügt. Der Kunde verpflichtet sich weiter, bei Aufforderung durch sonnen eServices die ihm übermittelte Fernsteuerbarkeitserklärung zusätzlich zu unterzeichnen.

2.5 Der Kunde räumt sonnen eServices das Recht ein, den vertragsgegenständlichen Strom und ihn als Kunden einem durch sonnen eServices gewählten Bilanzkreis zuzuordnen. Er bevollmächtigt sonnen eServices mit Vertragsschluss, die hierzu erforderlichen Meldungen und Anweisungen durchzuführen.

2.6 Der Kunde bevollmächtigt sonnen eServices mit Vertragsschluss, einen etwaig zwischen ihm und dem Netzbetreiber bestehenden Liefervertrag für die bestehende Marktlokation Einspeisung zu kündigen.

2.7 Der Kunde hat, entsprechend der zwischen den Parteien getroffenen Vereinbarungen, sicherzustellen, dass die Erzeugungsanlage und die dazugehörigen Messeinrichtungen mit den in der jeweils aktuellen Fassung des EEG definierten technischen Voraussetzungen ausgestattet sind.

2.8 Der Kunde gewährt hiermit sonnen eServices und dem Netzbetreiber die Möglichkeit der Bilanzierung und Auflösung der gesamten Ist-Einspeisung in einem durch diesen festzulegenden Zeittakt. Der Kunde räumt sonnen eServices und dem Netzbetreiber das Recht ein, jederzeit die aktuelle Ist-Einspeisung abzurufen sowie die Einspeisung ferngesteuert zu reduzieren.

2.8.1 Der Kunde hat seine Anlage mit einer Fernsteuereinheit auszurüsten, mit welcher Online Steuersignale an die Erzeugungsanlage gesendet werden können.

2.8.2 Der Kunde installiert einen den EEG-Anforderungen und seiner Anlagengröße entsprechenden, intelligenten Stromzähler, welcher Online ausgelesen werden kann.

2.8.3 Soweit die Erzeugungsanlage des Kunden eine Leistung größer 30 kW hat, ist er verpflichtet, sie mit einem Rundsteuerempfänger auszustatten, der mit dem Wechselrichter der Anlage verbunden ist. Hierdurch wird sichergestellt, dass im Falle einer Netzstabilitätsgefährdung die Anlage durch den Netzbetreiber ferngesteuert werden kann.

2.9 Der Kunde hat technische Störungen der Messeinrichtungen oder Erzeugungsanlage(n), welche die Umsetzung der Direktvermarktung beeinträchtigen oder verhindern können, sonnen eServices unverzüglich mitzuteilen.

### **3. Messung und Fernsteuerung**

3.1 Im Rahmen der Direktvermarktung des selbst erzeugten Stroms steuert sonnen eServices die Erzeugungsanlage und, soweit vorhanden, die sonnenBatterie des Kunden.

3.2 Der Kunde stellt sonnen eServices die Messdaten der Anlage zur Verfügung. Hierfür bevollmächtigt der Kunde sonnen eServices, sämtliche erhobenen Messdaten von dem Betreiber der installierten Messeinrichtung abzurufen.

3.3 Die durch den Betreiber der Messeinrichtung übertragenen Messdaten müssen die aktuellen Einspeisedaten mit mindestens 15-minütiger Frequenz darstellen, soweit technisch möglich und gesetzlich verlangt auch in kürzeren Zeittakten.

3.4 Mit Abschluss dieses Vertrags stimmt der Kunde zu, dass sonnen eServices die Erzeugungsanlage des Kunden kurzzeitig abregeln darf, um ein Lastgangprotokoll als Nachweis über die Kommunikation zwischen Erzeugungsanlage(n) und sonnen eServices erstellen zu können.

3.5 Soweit aufgrund von Umständen, welche durch sonnen eServices zu vertreten sind, die Erzeugungsanlage des Kunden abgeregelt wird, trägt sonnen eServices etwaig hierdurch entstehende Erlösausfälle.

3.6 Die gem. Ziff. 3.5 durch sonnen eServices zu tragenden Erlösausfälle errechnen sich aus dem nach EEG zu zahlenden Entgelt, abzüglich der zwischen den Parteien vereinbarten Direktvermarktungsgebühr. Es bleibt dem Kunden unbenommen, darüberhinausgehende Schäden nachzuweisen und geltend zu machen.

3.7 Die Abrechnung der Ausfallarbeit erfolgt über das Pauschalverfahren.

#### **4. Laufzeit**

4.1 Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann durch jede Partei ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von acht Wochen zum Ende des Monats beendet werden. Die Kündigung bedarf der Textform.

4.2 Hiervon unberührt bleibt das Recht zur außerordentlichen Kündigung der Parteien aus wichtigem Grund.

#### **5. Abrechnung und Zahlung**

5.1 Die an den Kunden auszukehrende Vergütung für die Teilnahme an der Direktvermarktung ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot und der Auftragsbestätigung von sonnen eServices. Sie errechnet sich aus dem Marktwert solar zzgl. der Marktprämie, abzüglich der Dienstleistungsgebühr von sonnen eServices. Diese beträgt aktuell 0,15ct/kWh. Die Marktprämie wird auf Basis der geltenden Einspeisevergütung berechnet. Sie wird sonnen eServices zu Vertragsbeginn durch den Kunden mitgeteilt. Die tatsächliche Höhe der Marktprämie ergibt sich dann aus der Abrechnung des Netzbetreibers. sonnen eServices wird die Vergütung anhand der durch den Netzbetreiber übermittelten Abrechnung überprüfen und ggf. für die Zukunft anpassen. Sie wird den Kunden hierüber per Mail informieren.

5.2 Der vermarktete Strom wird zum Ende eines Monats für den vorangegangenen Monat abgerechnet.

5.3 Dem Kunden ist bewusst, dass ein Verstoß gegen die gesetzlich vorgeschriebenen technischen Anforderungen zum Verlust der Marktprämie führt. Soweit der Verlust der Marktprämie auf Umständen beruht, welche durch den Kunden zu vertreten sind, hat er sonnen eServices den hierdurch entstehenden Schaden zu ersetzen, welcher analog der Bestimmungen in Ziff. 3.6 berechnet wird. sonnen eServices steht es frei, einen darüberhinausgehenden Schaden geltend zu machen.

5.4 Erhält der Kunde nach den Bestimmungen des EEG keine Einspeisevergütung mehr, entfällt auch die durch sonnen eServices zu zahlende Marktprämie.

#### **6. Datenschutzbestimmungen**

6.1 sonnen eServices verarbeitet die durch den Kunden mitgeteilten personenbezogenen Daten (z.B. Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) vertraulich und gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung, des Bundesdatenschutzgesetzes sowie des Telemediengesetzes.

6.2 Verantwortliche Stelle im Sinne der Datenschutzgesetz und Diensteanbieter im Sinne des Telemediengesetzes (TMG) ist die sonnen eServices GmbH mit Sitz Am Riedbach 1, 87499 Wildpoldsried, Deutschland. Der Datenschutzbeauftragte des Unternehmens ist zu erreichen über [datenschutz@sonnen.de](mailto:datenschutz@sonnen.de).

6.3 sonnen eServices verarbeitet Daten von Kunden, um Verträge, die zwischen sonnen eServices und dem Kunden geschlossen wurden, zu erfüllen oder vorvertraglichen Pflichten zu entsprechen. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO.

6.4 sonnen eServices bedient sich bei Erbringen der Vertragsleistungen Partnerunternehmen. Partnerunternehmen sind tätig beim Betrieb von Messeinrichtungen, der Bilanzierung und Abrechnung von Strom und dem Erbringen von Serviceleistungen. Soweit in diesem Zusammenhang personenbezogene Daten an Partnerunternehmen zur Erfüllung der vertragsgegenständlichen Leistungen weitergeleitet werden, oder diese Unternehmen im Auftrag von sonnen eServices in den durch sonnen eServices betriebenen Systemen personenbezogene Daten verarbeiten, hat sonnen eServices mit diesen Unternehmen den gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz entsprechende Vereinbarungen über die Auftragsdatenverarbeitung (Art. 28 DS-GVO) geschlossen. Soweit für ein Land, in welchem Partnerunternehmen ansässig sind, kein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission vorliegt, erfolgt die Verarbeitung der Daten auf der Grundlage der durch die Europäische Kommission genehmigten Standardvertragsklauseln.

6.5 Der Kunde ist berechtigt, jederzeit Auskunft über den Stand seiner gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten. Er ist weiter berechtigt, jederzeit deren Nutzung, Verarbeitung, Speicherung und Übermittlung zu widersprechen bzw. eine erteilte Einwilligung zu widerrufen, soweit die Verarbeitung der Daten nicht für die Erfüllung der vertragsgegenständlichen Leistungen erforderlich ist.

6.6 Alle Informationswünsche sind – unter möglichst genauer Angabe der Frage – an sonnen eServices GmbH, Am Riedbach 1, 87499 Wildpoldsried, E-Mail: [energie@sonnen.de](mailto:energie@sonnen.de), zu richten. sonnen eServices wird die Anfrage so schnell wie möglich bearbeiten und wird versuchen, bestehende Bedenken auszuräumen.

6.7 Zusätzlich können Kunden unter [datenschutz@sonnen.de](mailto:datenschutz@sonnen.de) den Datenschutzbeauftragten des Unternehmens kontaktieren.

6.8 Weiter können Kunden Beschwerde bei einer Datenschutzbehörde einlegen. Die zuständige Aufsichtsbehörde für sonnen eServices ist das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA), Promenade 18, 91522 Ansbach, +49 (0) 981 1800930, [poststelle@lda.bayern.de](mailto:poststelle@lda.bayern.de).

6.9 Personenbezogene Daten von Kunden werden gelöscht, sobald der Zweck für deren Speicherung entfällt. Soweit nicht bereits zuvor durch den Kunden begehrt, werden die erhobenen Daten nach Beendigung der zwischen sonnen eServices und dem Kunden bestehenden Vertragsverhältnisse gelöscht, soweit die erhobenen Daten nicht aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses oder der Durchsetzung weitergehender Ansprüche erhalten bleiben müssen.

#### **7. Änderung der Geschäftsbedingungen**

7.1 sonnen eServices ist zu einer Änderung dieser Geschäftsbedingungen berechtigt, wenn eine für den Kunden oder sonnen eServices unvorhersehbare Veränderung der rechtlichen oder tatsächlichen Lage eintritt, auf deren Eintritt sonnen eServices keinen Einfluss hat. Die Geschäftsbedingungen dürfen auch dann geändert

werden, wenn eine oder mehrere der in ihnen enthaltenen Klauseln durch eine Gesetzesänderung oder ein rechtskräftiges Gerichtsurteil unwirksam geworden sind oder unwirksam zu werden drohen und eine Veränderung zu einer nicht unbedeutenden Störung der durch den Kunden und sonnen eServices bei Vertragsschluss zugrunde gelegten Interessenlage – insbesondere im Hinblick auf Leistung und Gegenleistung – führt, die nicht durch die Anwendung einer gesetzlichen Regelung ausgeglichen werden kann. Geändert werden können dabei jeweils nur diejenigen Bestimmungen, deren Änderung im Sinne diese Bestimmung notwendig ist. Durch die geänderte Bestimmung darf der Kunde nicht wesentlich benachteiligt werden.

7.2 Gleiches gilt auch für die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Dritten, welche aufgrund der zwischen dem Kunden und sonnen eServices bestehenden Verträge Leistungen erbringen und deren Allgemeine Geschäftsbedingungen einbezogen wurden.

7.3 sonnen eServices wird den Kunden auf die Änderung der Bedingung rechtzeitig in Textform hinweisen. Die Änderung gilt als genehmigt, wenn ihr nicht innerhalb von sechs Wochen in Textform widersprochen wird.

7.4 Bei Änderung der Geschäftsbedingungen durch sonnen eServices steht dem Kunden ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. sonnen eServices wird den Eingang der Kündigung unverzüglich in Textform bestätigen.